

9313/AB
= Bundesministerium vom 18.03.2022 zu 9367/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.574

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9367/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere haben am 20.01.2022 unter der Nr. **9367/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMA für das Jahr 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das Jahr 2021? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*

2021	
Dolmetscherin*	
Sprache: Gebärdensprache	Kosten: € 432,- (inkl. USt.)
Dolmetscherin*	
Sprache: Gebärdensprache	Kosten: € 432,- (inkl. USt.)
Dolmetscherin*	
Sprache: Gebärdensprache	Kosten: € 187,50 (inkl. USt.)
Dolmetscherin*	
Sprache: Gebärdensprache	Kosten: € 225,- (inkl. USt.)

Übersetzungen	
Sprache: Englisch	Kosten: € 21.330,- (inkl. USt)

* Name der Auftragnehmerinnen wird aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben

Zur den Fragen 3 und 4

- Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?
- Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
 - Falls ja, welche?

Sofern zeitliche Ressourcen vorhanden sind und es sich nicht um umfassende, fachlich sehr spezifische Texte handelt, kann die Fremdsprache Englisch und teilweise Französisch von den jeweiligen Fachsektionen und den einzelnen Fachabteilungen abgedeckt und selbst übersetzt werden. Unter anderem sind einfacher Schriftverkehr ohne besondere Komplexität mit anderen Einrichtungen, die Erstellung kürzerer Texte oder auch Verhandlungen abgedeckt ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungen für Englisch bzw. Französisch zurückgreifen zu müssen.

Weiterer Bedarf – mit Ausnahme der genannten Gebärdensprache und der bereits angeführten Übersetzungsleistung in die Fremdsprache Englisch – besteht derzeit nicht.

Zur Frage 5

- Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?
 - Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
 - Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Das Bundesministerium für Arbeit beauftragte best practice translations e.U. und weitere selbständige Autorinnen, Übersetzerinnen, Konferenzdolmetscherinnen und Gebärdendolmetscherinnen. Es darf dazu auf die Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Die Beauftragungen erfolgten im Zuge von Direktvergaben nach § 46 BVergG 2018 idgF. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

